

Frage	Antwort			Beweismittel	Übertretene Bestimmung NISSG	Übertretene Bestimmung V-NISSG	Strafbestimmung NISSG
	Ja	Nein					
Punkt 1: Unbediente Solarien							
Handelt es sich um ein unbedientes Solarium?		Nächste Frage		Weiter zu Punkt 2			
Sind die Solarien gut sichtbar als «UV-Typ 3» bezeichnet?		Nächste Frage		Anzeige Nächste Frage	Fotos des Solariums / des Typenschildes / der fehlenden oder nicht lesbaren Bezeichnung	Art. 3, Abs. 1	Art. 2, Abs. 1, Bst. a ; art. 3, Abs. 2
Ab 1.1.2022: Verhindert eine funktionierende automatische Alterskontrolle, dass Minderjährige die Solarien benutzen können?		Weiter zu Punkt 3		Anzeige Weiter zu Punkt 3	Ab 2022	ab 2022	ab 2022
Punkt 2: Bediente Solarien							
Ist Personal in den Räumlichkeiten anwesend, in denen die Solarien stehen oder die direkt an die Räumlichkeiten mit Solarien angrenzen?		Nächste Frage		Anzeige Nächste Frage	Fotos der Örtlichkeit	Art. 3, Abs. 1	Art. 4
Kann alles Personal, das für den Betrieb der Solarien zuständig ist, eine Bestätigung als «Europäische zertifizierte Sonnenstudio-Fachkraft» vorweisen?		Nächste Frage		Anzeige Nächste Frage	Kopien der Ausbildungsbescheinigungen, die auf eine nicht genügende Ausbildung hinweisen	Art. 3, Abs. 1	Art. 4
Sind die Solarien gut sichtbar als «UV-Typ 1», oder «UV-Typ 2», oder «UV-Typ 3» oder «UV-Typ 4» gekennzeichnet?		Nächste Frage		Anzeige Nächste Frage	Fotos des Solariums / des Typenschildes / der fehlenden oder nicht lesbaren Bezeichnung	Art. 3, Abs. 1	Art. 2, Abs. 1, Bst. a ; art. 3 ; art. 4
Ist gewährleistet, dass eine Kundin oder ein Kunde Solarien des «UV-Typ 4» nur auf eine schriftliche ärztliche Empfehlung verwenden darf?		Nächste Frage		Anzeige Nächste Frage	Kopie des Protokolls des Vollzugsorgans	Art. 3, Abs. 1	Art. 2, Abs. 1, Bst. e
Ab 1.1.2022: verhindert eine funktionierende automatische oder personelle Alterskontrolle, dass Minderjährige die Solarien benutzen können?		Weiter zu Punkt 3		Anzeige Weiter zu Punkt 3	Ab 2022	ab 2022	ab 2022
Punkt 3: Aufklärungsmassnahmen für bediente und unbediente Solarien							
Ist in unmittelbarer Nähe des Eingangs zu Räumlichkeiten, in denen sich Solarien befinden, ein Plakat angebracht, das gut sichtbar über Risikogruppen aufklärt?		Nächste Frage		Anzeige Nächste Frage	Fotos der Örtlichkeit, des Plakates; der Grösse des Plakates, der Platzierung des Plakates (Lineal verwenden, um Schriftgrösse darzustellen)	Art. 3, Abs. 1	Art. 2, Abs. 3, Bst. a
Handelt es sich dabei um ein Plakat nach dem Muster von Anhang 2.1? Wenn nein, erfüllt der Plakatinhalt die Anforderungen gemäss Anhang 2.3?		Nächste Frage		Anzeige Nächste Frage	Fotos der Örtlichkeit, des Plakates; der Grösse des Plakates, der Platzierung des Plakates (Lineal verwenden, um Schriftgrösse darzustellen)	Art. 3, Abs. 1	Art. 2, Abs. 3, Bst. a
Ist in unmittelbarer Nähe der Solarien ein Plakat angebracht, das über Gefahren von Solarienbesuchen und die Massnahmen zur Minimierung dieser Gefahren aufklärt?		Nächste Frage		Anzeige Nächste Frage	Fotos der Örtlichkeit, des Plakates; der Grösse des Plakates, der Platzierung des Plakates (Lineal verwenden, um Schriftgrösse darzustellen)	Art. 3, Abs. 1	Art. 2, Abs. 3, Bst. b
Handelt es sich dabei um ein Plakat nach dem Muster von Anhang 2.2? Wenn nein, erfüllt der Plakatinhalt die Anforderungen gemäss Anhang 2.5 ?		Weiter zu Punkt 4		Anzeige Weiter zu Punkt 4	Fotos der Örtlichkeit, des Plakates; der Grösse des Plakates, der Platzierung des Plakates (Lineal verwenden, um Schriftgrösse darzustellen)	Art. 3, Abs. 1	Art. 2, Abs. 3, Bst. b
Punkt 4: Schutzbrillen							
Stehen Schutzbrillen gratis oder entgeltlich zur Verfügung?		Nächste Frage		Anzeige Weiter zu Punkt 5	Fotos der Örtlichkeit	Art. 3, Abs. 1	Art. 2, Abs. 1, Bst. d
Entsprechen die Schutzbrillen den Anforderungen der Norm SN EN 60335-2-27 oder SN EN 170?		Weiter zu Punkt 5		Anzeige Weiter zu Punkt 5	- Fotos ungeeigneter Schutz-brillen, fehlender Normanga-ben, fehlender Herstelleran-gaben; - Fotos der Bedienungsanlei-tung des Solariums hinsicht-lich der Verwendung von Schutzbrillen; - Beim Solarium aufgefundene ungeeignete Schutzbrille	Art. 3, Abs. 1	Art. 2, Abs. 1, Bst. d
Punkt 5: Persönliche Bestrahlungspläne							
Liegen in den Räumlichkeiten, in denen Solarien betrieben werden, genügend persönliche Bestrahlungspläne in gedruckter Form für die Kundschaft bereit?		Nächste Frage		Anzeige Nächste Frage	Fotos der Örtlichkeit	Art. 3, Abs. 1	Art. 2, Abs. 1, Bst. c
Handelt es sich dabei um Bestrahlungspläne nach Anhang 5.1? Wenn nein, erfüllt der Inhalt der Bestrahlungspläne die Anforderungen gemäss Kapitel 8.2.2?		Weiter zu Punkt 6		Anzeige Weiter zu Punkt 6	Fehlerhafte Bestrahlungspläne	Art. 3, Abs. 1	Art. 2, Abs. 1, Bst. c

Frage	Antwort			Beweismittel	Übertretene Bestimmung NISSG	Übertretene Bestimmung V-NISSG	Strafbestimmung NISSG
	Ja	Nein					
Punkt 6: Angaben auf Solarien							
Sind in unmittelbarer Nähe der einzelnen Solarien Angaben zu den Bestrahlungszeiten, Bestahlungsmengen, Beiträgen zur Jahresdosis für die erste und zweite Sitzung sowie für die Nachfolgesitzungen angebracht?		Nächste Frage		Anzeige Nächste Frage	Fotos der Angaben zu den fehlerhaften Zeitintervallen, die mit Zeitschaltuhren eingestellt werden können	Art. 3, Abs. 1	Art. 2, Abs. 1, Bst. c ; art. 2, Abs. 2, Bst. b Art. 13, Abs. 1, Bst. a ; art. 13, Abs. 2
Betragen die angegebenen Bestahlungsmengen für die erste Sitzung höchstens 100 J/m ² , für die zweite Sitzung höchstens 250 J/m ² , für die Nachfolgesitzungen höchstens 600 J/m ² ?		Nächste Frage		Anzeige Nächste Frage	Fotos der Örtlichkeit, die die fehlenden oder fehlerhaften Angaben auf Solarien zu Bestrahlungszeiten, Bestahlungsmengen und Beiträgen zur Jahresdosis dokumentieren	Art. 3, Abs. 1	Art. 2, Abs. 1, Bst. c ; art. 2, Abs. 2, Bst. b Art. 13, Abs. 1, Bst. a ; art. 13, Abs. 2
Betragen die angegebenen Bestrahlungszeiten ab der 2. Sitzung mindestens 10 Minuten?		Weiter zu Punkt 7		Anzeige Weiter zu Punkt 7	Fotos der Angaben zu den fehlerhaften Zeitintervallen, die mit Zeitschaltuhren eingestellt werden können	Art. 3, Abs. 1	Art. 2, Abs. 1, Bst. c ; art. 2, Abs. 2, Bst. b Art. 13, Abs. 1, Bst. a ; art. 13, Abs. 2
Punkt 7: Messungen							
Hält das Solarium den Grenzwert für die erythemgewichtete Bestrahlungsstärke von 0,3 W/m ² sowohl für den Rumpf- und Glieder- wie auch für den Kopfbereich ein?		Nächste Frage		Anzeige Nächste Frage	Messprotokoll	Art. 3, Abs. 1	Art. 2, Abs. 1, Bst. b Art. 13, Abs. 1, Bst. a ; art. 13, Abs. 2
Entsprechen die erythemgewichteten Bestrahlungsstärken für UV-A und UV-B dem auf dem Solarium angegebenen UV-Typ?		Nächste Frage		Anzeige Nächste Frage	Messprotokoll	Art. 3, Abs. 1	Art. 2, Abs. 1, Bst. b Art. 13, Abs. 1, Bst. a ; art. 13, Abs. 2
1. UV-Sitzung: Ermöglicht die von der Betreiberin oder dem Betreiber angegebene maximale Zeit, multipliziert mit der Strahlungsintensität, gewichtet nach dem Aktionsspektrum für das gemessene Erythem, die Dosis auf maximal 100 J/m ² zu begrenzen?		Nächste Frage		Anzeige Nächste Frage	Messprotokoll	Art. 3, Abs. 1	Art. 2, Abs. 1, Bst. b Art. 13, Abs. 1, Bst. a ; art. 13, Abs. 2
2. UV-Sitzung: Ermöglicht eine Mindestzeit von 10 Minuten, multipliziert mit der Strahlungsintensität, gewichtet nach dem Aktionsspektrum für das gemessene Erythem, die Dosis auf maximal 250 J/m ² zu begrenzen?		Nächste Frage		Anzeige Nächste Frage	Messprotokoll	Art. 3, Abs. 1	Art. 2, Abs. 1, Bst. b Art. 13, Abs. 1, Bst. a ; art. 13, Abs. 2
2. UV-Sitzung: Ermöglicht die von der Betreiberin oder dem Betreiber angegebene Zeit, multipliziert mit der Strahlungsintensität, gewichtet nach dem Aktionsspektrum für das gemessene Erythem, die Dosis auf maximal 250 J/m ² zu begrenzen?		Nächste Frage		Anzeige Nächste Frage	Messprotokoll	Art. 3, Abs. 1	Art. 2, Abs. 1, Bst. b Art. 13, Abs. 1, Bst. a ; art. 13, Abs. 2
3. und folgende UV-Sitzungen: Ermöglicht eine Mindestzeit von 10 Minuten, multipliziert mit der Strahlungsintensität, gewichtet nach dem Aktionsspektrum für das gemessene Erythem, die Dosis auf maximal 600 J/m ² zu begrenzen?		Nächste Frage		Anzeige Nächste Frage	Messprotokoll	Art. 3, Abs. 1	Art. 2, Abs. 1, Bst. b Art. 13, Abs. 1, Bst. a ; art. 13, Abs. 2
3. und folgende UV-Sitzungen: Ermöglicht die von der Betreiberin oder dem Betreiber angegebene Zeit, multipliziert mit der Strahlungsintensität, gewichtet nach dem Aktionsspektrum für das gemessene Erythem, die Dosis auf maximal 600 J/m ² zu begrenzen?		Nächste Frage		Anzeige Nächste Frage	Messprotokoll	Art. 3, Abs. 1	Art. 2, Abs. 1, Bst. b Art. 13, Abs. 1, Bst. a ; art. 13, Abs. 2
2. und folgende Sitzungen: Liegt die von der Betreiberin oder dem Betreiber angegebene Bestrahlungszeit über oder bei 10 Minuten?		Weiter zu Punkt 8		Anzeige Weiter zu Punkt 8	Messprotokoll	Art. 3, Abs. 1	Art. 2, Abs. 1, Bst. b Art. 13, Abs. 1, Bst. a ; art. 13, Abs. 2
Punkt 8: Einstellung der Bestrahlungszeiten							
Können Kundinnen oder Kunden bei Solarien, welche die Bestrahlungszeit durch Münzautomaten bestimmen, die von der Betreiberin oder dem Betreiber angegebenen Bestrahlungszeiten durch Münzeinwurf einstellen?		Weiter zu Schlussfolgerung		Anzeige Weiter zu Schlussfolgerung	Fotos der Angaben zu den fehlerhaften Zeitintervallen, die mit Zeitschaltuhren eingestellt werden können	Art. 3, Abs. 1	Art. 2, Abs. 1, Bst. c ; art. 2, Abs. 2, Bst. b Art. 13, Abs. 1, Bst. a ; art. 13, Abs. 2
Schlussfolgerung	Solarium entspricht den Anforderungen der V-NISSG			Anzeige			